

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 -

10. Zwischenmeldung und Abschlussmeldung 2. Tranche

Die Aurubis AG hat durch Bekanntmachung vom 18. März 2020 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 den Beginn des Rückerwerbs eigener Aktien für den 19. März 2020 mitgeteilt.

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sollten in einer zweiten Tranche im Zeitraum vom 03. September 2020 bis einschließlich zum 02. November 2020 maximal 600.000 Aktien (ISIN DE0006766504) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 40 Millionen über die Börse zurückerworben werden

Am letzten Tag der zweiten Tranche betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien (2. Tranche), der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
02.11. 2020	22.801	55,8105	1.272.535,21
Gesamt	22.801	55,8105	1.272.535,21

Die zweite Tranche ist damit beendet.

Die Gesamtzahl der im Rahmen der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 03. September 2020 bis einschließlich 02. November 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 583.722 Stückaktien.

Das entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 1.494.328,32 am Grundkapital und mithin ca. 1,298 % des Grundkapitals der Aurubis AG.

Der Kaufpreis je Aktie betrug in der 2. Tranche durchschnittlich EUR 59,2172. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtpreis von EUR 34.566.398,50 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Insgesamt (erste und zweite Tranche) wurden 1.297.693 Aktien zurückgekauft, mithin 2,887% des Grundkapitals der Aurubis AG.

Der Rückkauf erfolgte jeweils über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Aurubis AG getroffen hat.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind auf der Internetseite der Aurubis AG unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht (www.aurubis.com).

Hamburg, im November 2020

Aurubis AG

Der Vorstand